

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in seiner Sitzung am 15.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Hettstedt vom 16.07.2019 wird wie folgt geändert:

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

wird wie folgt geändert:

1. Im Absatz 1 Satz 3 wird § 9 Abs. 2 KVG LSA in § 9 Abs. 3 KVG LSA geändert.
2. Absatz 3 Satz wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Hettstedt und seiner Ausschüsse, der Ortschaftsräte sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines elektronischen oder schriftlichen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - durch Aushang in folgenden Schaukästen:

Hettstedt:	Rathaus, Markt 1-3 Platz am Saigertor
Ortschaft Ritterode:	Ritterode (Feuerwehr) Bushaltestelle Meisberg
Ortschaft Walbeck:	Gutsplatz 1 (Dorfgemeinschaftshaus) Am Friedhof Pfarrbreite

- b) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung der Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

- c) Die bisherigen Sätze 2 bis 6 werden die neuen Sätze 3 bis 7.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hettstedt, 08. MRZ. 2022



Dirk Fuhlert
Bürgermeister



Genehmigungsvermerk des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 28.03.2022, AZ: 15.14.06.004.001:

Es ergeht folgende Verfügung

1. Die 1. Änderung Hauptsatzung der Stadt Hettstedt (Beschluss des Stadtrates der SRT-1523/2022 vom 15.02.2022) wird hiermit auf der Grundlage der §§ 10 Abs. 2 und 150 Abs. 1 KVG LSA **genehmigt**.
2. Kosten für diese Entscheidung werden nicht erhoben.

i.A. Matthias Grünewald
Leiter der Stabsstelle

ausgefertigt:

Hettstedt, 07. APR. 2022



Dirk Fuhlert
Bürgermeister

